

## **Förderung von Projekten schulnaher Kinder- und Jugendarbeit und Inklusion**

Zur Unterstützung der schulnahen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern stellt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden sollen Projekte, die die Einführung oder Intensivierung schulkooperativer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Jugendbildung zum Ziel haben. Eine Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen kann dabei konzeptionell berücksichtigt und einbezogen werden. Ebenso sollen Einzelprojekte in Kooperation zwischen Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit oder Jugendgruppen in Kirchengemeinden, Regionen und Schulen gefördert werden sowie Projekte der Inklusion. Dazu gehören auch

- Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule vor Ort,
- Kooperationsprojekte von Schulen und Kirchengemeinden zur Festigung religiöser Bildung im Schulprogramm,
- kirchliche Angebote im Rahmen des Ganztagsunterrichtes,
- unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote an kirchlichen Feiertagen in den Schulen,
- Aufbau einer kirchenmusikalischen Arbeit an Schulen,
- die Förderung diakonischer Projekte oder der Eine-Welt-Arbeit an Schulen,
- Projekte schulnaher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die in besonderer Weise der Inklusion dienen,
- von den örtlichen Schul-, Jugend- und Bildungsausschüssen initiierte Wettbewerbe oder Foren für Schüler und Schülerinnen.

Ziel ist es, eine Schwerpunktsetzung im Bereich der schulkooperativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. mit Schülerinnen und Schülern zu fördern.

### **Zum Verfahren:**

#### Antragsberechtigt

Die Mittel können von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Kirchenkreisjugenddiensten, Sprengeln und den Verbänden eigener Prägung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beantragt werden. Antragsberechtigt sind zudem Schulen im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, sofern Projekte in Kooperation mit kirchlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

#### Fördermittel

Mittel können erst in Anspruch genommen werden, wenn Landes- und Bundesmittel ausgeschöpft sind. Vorrangig sind andere kirchliche und öffentliche Fördermittel zu nutzen und im Kosten- und Finanzierungsplan, der Teil der Antragstellung ist, auszuweisen.

Gefördert werden können Projekte, die die vorgenannten Kriterien berücksichtigen. Bei Antragstellung auf Fördermittel für die Durchführung eines Projektes ist Folgendes zu beachten:

- Ein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan, im Kostenteil gegliedert nach Sach- und Personalkosten – wie im beigegebenen Muster –, ist Teil der Antragstellung.
- Materialkosten sind förderfähig.
- Anschaffungskosten sind nur im Einzelfall und begrenzt förderfähig.
- Betriebskosten sind von der Förderung ausgenommen.
- Bei projektbezogenen Anstellungsverhältnissen sind Personalkosten für Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der kirchlichen Jugendarbeit bis zu zwei Dritteln förderfähig, wenn es sich dabei um Stellen bzw. Stellenanteile handelt, die nicht über Mittel des Finanzausgleichsgesetzes finanziert werden. Wir weisen darauf hin, dass durch Anschluss- oder längerfristige Projekte gegebenenfalls unbefristete Arbeitsverhältnisse entstehen können.
- Die projektbezogene Tätigkeit von Referenten oder Referentinnen ist förderfähig, wenn diese nicht Teil ihres kirchlichen Auftrages ist. Honorarzählungen sind begrenzt auf einen Betrag von maximal 5.000,00 Euro pro Person und Jahr. Dabei sind die geltenden Richtlinien für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen (Kirchl. Amtsbl. Nr. 5/2010, S. 110) zu beachten.
- Gagen sind bis zu maximal 5.000,00 Euro pro Jahr und Projekt förderfähig.
- Kosten für eine FSJ-Kraft oder eine BuFDi-Kraft sind ohne Unterkunft und Verpflegung förderfähig.
- Kosten zur Finanzierung einer notwendigen Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Bestandteil der Vorbereitung einer Maßnahme sind im Einzelfall förderfähig.
- Ein Anspruch auf Förderung aller projektbezogenen Kosten besteht nicht.

#### Abrechnung, Auskunfts- und Berichtspflicht

Bei allen Maßnahmen besteht eine Auskunfts- und Berichtspflicht.

Die Abrechnung und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich eines Abschlussberichtes, der Planung und Durchführung miteinander abgleicht, auf besondere positive Aspekte wie auch aufgetretene Schwierigkeiten eingeht und gegebenenfalls Veröffentlichungen in der Presse oder anderen Medien dokumentiert, sind innerhalb von acht Wochen nach Ende des Projektförderzeitraumes im Landeskirchenamt einzureichen. In der Abrechnung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projektes entsprechend dem Aufbau des bewilligten Kosten- und Finanzierungsplans darzulegen. Ein Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan ist in der Anlage beigelegt und kann, ebenso wie die verbindlichen „Regelungen und Hinweise zur Dokumentation und Abrechnung von Projekten 2016“, auf der Seite [www.kirche-schule.de](http://www.kirche-schule.de) / Menüpunkt „Themen“ - „Schulnahe Jugendarbeit und Projekte“ heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie generell die Einhaltung des Dienstweges. Geben Sie bei Übersendung sämtlicher Unterlagen den genauen Titel des Projektes und das im Bewilligungsschreiben genannte Aktenzeichen an.

Anträge (Formular s. Anlage) sind auf dem Dienstweg bis zum 30. April 2016 zu richten an das

Landeskirchenamt  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover.

Anträge aus den Verbänden eigener Prägung sind über die jeweiligen Landesgeschäftsstellen bzw. Vorstände einzureichen.

Für Beratungen stehen neben dem zuständigen Referatsleiter in der Bildungsabteilung, Kirchenrat Kai-Christian Küttemeyer, auch die für Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zuständigen Referenten und Referentinnen im Landesjugendpfarramt (unter [www.ejh.de](http://www.ejh.de) / Menüpunkt „Evangelische Jugend – wer wir sind“ - „Kontakte“ - „Landesjugendpfarramt“) und die Beauftragten für Kirche und Schule in der Region (unter [www.kirche-schule.de](http://www.kirche-schule.de) / Menüpunkt „Ansprechpartner/innen“ - „Beauftragte für Kirche und Schule“) zur Verfügung.